

- |   |   |   |
|---|---|---|
| 1. In den Haupt- und Finanzausschuss (28.08.2014) | / | / |
| 2. In den Rat (02.09.2014)                        | / | / |

**Ordnung zur 6. Änderung der Ordnung über die Zuständigkeit der Ausschüsse der Gemeinde Sonsbeck (Zuständigkeitsordnung)**

**Antrag:**

Der Rat beschließt die Ordnung zur 6. Änderung der Ordnung über die Zuständigkeit der Ausschüsse der Gemeinde Sonsbeck (Zuständigkeitsordnung) gemäß Anlage 1, die Bestandteil des Beschlusses ist.

**Begründung:**

Der Rat der Gemeinde Sonsbeck hat in seiner konstituierenden Sitzung am 23.06.2014 die Ausschüsse neu gebildet. Dabei wurde der bisherige „Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur“ umbenannt in „Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen“. Ziel der Umbenennung war es, die künftigen Aufgaben, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben werden, einem Ausschuss zuzuordnen.

Die Änderungen sind in der Synopse, die als Anlage 2 beigefügt ist, gegenübergestellt und erläutert.

Sonsbeck, 16.07.2014

**Ordnung vom \_\_\_\_\_ zur 6. Änderung der Ordnung über die  
Zuständigkeit der Ausschüsse der Gemeinde Sonsbeck  
(Zuständigkeitsordnung) vom 29.09.2000**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 und § 7 GO NRW sowie des § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Sonsbeck hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 02.09.2014 folgende Ordnung zur 6. Änderung der Ordnung über die Zuständigkeit der Ausschüsse der Gemeinde Sonsbeck (Zuständigkeitsordnung) beschlossen:

**Artikel I**

1. § 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3  
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen**

Dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen werden folgende Aufgaben zur Entscheidung übertragen:

- a) Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendpflege;
- b) Verteilung der Zuschüsse zur Förderung des Sports;
- c) Verteilung der Zuschüsse zur Kultur- und Heimatpflege.

2. § 9 erhält folgende Fassung:

**§ 9  
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen**

Dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen werden folgende Aufgaben zur Beratung übertragen:

- a) Beratung aller Angelegenheiten aus den Bereichen Schule, Sport, Kultur und Generationen, insbesondere im Bereich des demografischen Wandels, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- b) Einstellung und Versetzung von Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen, soweit der Gemeinde ein Entscheidungsspielraum zusteht;
- c) Haushaltsansätze der zugeordneten Produkte des Haushaltsplanes.

## **Artikel II**

Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sonsbeck, \_\_\_\_\_

Schmidt  
Bürgermeister

**Ordnung zur 6. Änderung der Ordnung über die  
Zuständigkeiten der Ausschüsse der Gemeinde Sonsbeck (Zuständigkeitsordnung)**

<b>Bisherige Fassung:</b>	<b>Neue Fassung:</b>	<b>Erläuterung:</b>
<p align="center"><b>§ 3</b> <b>Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur</b></p> <p>Dem Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur werden folgende Aufgaben zur Entscheidung übertragen:</p> <p>a) Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendpflege; b) Verteilung der Zuschüsse zur Förderung des Sports; c) Verteilung der Zuschüsse zur Kultur- und Heimatpflege.</p>	<p align="center"><b>§ 3</b> <b>Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen</b></p> <p>Dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen werden folgende Aufgaben zur Entscheidung übertragen:</p> <p>a) Verteilung der Zuschüsse zur Förderung der Jugendpflege; b) Verteilung der Zuschüsse zur Förderung des Sports; c) Verteilung der Zuschüsse zur Kultur- und Heimatpflege.</p>	<p>In der Änderung des § 3, in dem die Entscheidungskompetenzen des Ausschusses abgebildet sind, ist eine redaktionelle Anpassung des Ausschussnamens in der Überschrift und im einleitenden Satz vorzunehmen.</p>
<p align="center"><b>§ 9</b> <b>Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur</b></p> <p>Dem Ausschuss für Schule, Jugend, Sport und Kultur werden folgende Aufgaben zur Beratung übertragen:</p> <p>a) Beratung aller Angelegenheiten aus den Bereichen Schule, Jugend, Sport und Kultur, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;</p>	<p align="center"><b>§ 9</b> <b>Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen</b></p> <p>Dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Generationen werden folgende Aufgaben zur Beratung übertragen:</p> <p>a) Beratung aller Angelegenheiten aus den Bereichen Schule, Sport, Kultur und Generationen, insbesondere im Bereich des demografischen Wandels, soweit es sich nicht um Geschäfte der</p>	<p>In der Änderung des § 9, in dem die Aufgabenfelder, über die der Ausschuss berät, definiert sind, ist eine redaktionelle Anpassung des Ausschussnamens in der Überschrift und im einleitenden Satz vorzunehmen.</p> <p>Darüber hinaus wird im Buchstaben a) der Beratungsschwerpunkt, der sich aus dem demografischen Wandel ergibt, hervorgehoben.</p>

<p>b) Einstellung und Versetzung von Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen, soweit der Gemeinde ein Entscheidungsspielraum zusteht; c) Haushaltsansätze der zugeordneten Produkte des Haushaltsplanes.</p>	<p>laufenden Verwaltung handelt; b) Einstellung und Versetzung von Schulleiter/innen und Stellvertreter/innen, soweit der Gemeinde ein Entscheidungsspielraum zusteht; c) Haushaltsansätze der zugeordneten Produkte des Haushaltsplanes.</p>	
---	---	--